

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Staven vom 25.10.2021 (VO-37-BO-21-276)

## **Top 10 Annahme einer Geldspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Freiwillige Feuerwehr Staven**

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Geldspende ab einer Höhe von 100 €, sofern diese Aufgabe nicht dem Hauptausschuss obliegt. Eine Übertragung dieser Aufgabe an den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der Geldspende zu entscheiden hat.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Staven in Höhe von 100 € von den

Eheleuten  
Ursula und Wolfram Mauksch  
Neuenkirchener Straße 10  
17039 Staven.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 13. April 2022

Peter Böhm  
Gemeinde Staven

---

